



SPIEL- UND SPORTVEREIN GROßENSEE VON 1952 e.V.
MEIN DORF. MEIN VEREIN. MEINE LEIDENSCHAFT.

WWW.SSV-GROSSESEE.DE

Hygienekonzept des SSV Großensee zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	<u>SSV Großensee von 1952 e.V.</u>
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	<u>Robert Stadthaus-Meister</u>
E-Mail	<u>robert.stadthaus@googlemail.com</u>
Telefonnummer	<u>0170/578078</u>
Adresse der Sportstätte	<u>Am Sportplatz 1, 22946 Grossensee</u>

Grossensee, 28.06.2021 5.Anpassung _____

Ort, Datum, Unterschrift Robert Stadthaus-Meister (1.Vorsitzender & Hygienebeauftragter)

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den SSV Großensee von 1952 e.V. (im weiteren nur SSV genannt) und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet. Für den Hallensport gibt es ein separates Hygienekonzept.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).



SPIEL- UND SPORTVEREIN GROßENSEE VON 1952 e.V.
MEIN DORF. MEIN VEREIN. MEINE LEIDENSCHAFT.

WWW.SSV-GROSSESEE.DE

- 1.1. Um bestmögliche Terminlegungen und um Überbelegungen zu vermeiden gilt folgende Regelung für die Organisation und Durchführung von Freundschaftsspielen und dem Trainingsbetrieb:

Im Herrenbereich meldet der Fussballobmann die Spiele an und informiert folgende Personen: Trainer 1. Herren / 2. Herren sowie Ü40 und Ü50, Gastwirt Michael Grau (Fa. HeyGray UG) und den Jugendobmann Sascha Eylmann oder dessen Vertreter – Der Jugendobmann übernimmt die Koordinierung für die Spiele und Trainingseinheiten der Fußballjugend Ziel und Sinn ist es, dass jeder Verantwortlicher über entsprechende Termine informiert ist. Die Informierung erfolgt per Mail oder telefonisch und in regelmäßigen Abständen. Der Vorstand ist darüber per CC in Kenntnis zu halten. Jedes Freundschaftsspiel und Extratraining ist Herrn Sascha Eylmann (Jugend) und Herrn Oliver Mahnke (Herren) oder Vertretung im Vorwege schriftlich oder telefonisch mitzuteilen zur Koordination.

Sollte es zu Terminproblemen kommen gibt Herr Sascha Eylmann (Jugend) und Herr Oliver Mahnke (Herren) oder Vertreter entsprechendes Feedback und Weisung ob das Spiel/Training stattfinden kann oder ein neuer Termin gesucht werden muss. Um den Gastrobetrieb zu den entsprechenden Terminen korrekt zu informieren, informiert der Verein regelmäßig mit einem Spielplan.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Einhaltung der A-H-A-Regeln
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.



SPIEL- UND SPORTVEREIN GROßENSEE VON 1952 e.V.
MEIN DORF. MEIN VEREIN. MEINE LEIDENSCHAFT.

WWW.SSV-GROSSESEE.DE

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen. Dieses ist auch auf unserer Website unter www.ssv-grossensee.de hinterlegt.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten Vereinsmitglied wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist Robert Stadthaus-Meister - dieses Konzept hängt an der der Pinnwand im Clubheim und ist auf der Website des Vereins einsichtig sein unter www.ssv.grossensee.de
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.



SPIEL- UND SPORTVEREIN GROßENSEE VON 1952 e.V.

MEIN DORF. MEIN VEREIN. MEINE LEIDENSCHAFT.

WWW.SSV-GROSSESEE.DE

- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind ausreichend Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in. Die Beteiligung am Training muss mit Unterschrift des Beteiligten gegengezeichnet sein (Als Vorlage dient die Spielerliste aus SpielerPlus, oder gleichwertiges – sowie bei Freundschaftsspielen gilt die Spielerliste aus dem DFB Net. Oder die Erfassung folgt mit der LUCA App.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern. Die Mannschaften sind nach Ankunft räumlich getrennt
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mit zu bringen. Die Getränke sind zu kennzeichnen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen / Aushänge weisen ggf. auf nötige Abstände von 1,5 Mtr. hin
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen. Der Kabinentrakt ist zusätzlich durch Markierungsband getrennt, sodass die Mannschaften auch in dem Kabinentrakt getrennt sind.



SPIEL- UND SPORTVEREIN GROßENSEE VON 1952 e.V.
MEIN DORF. MEIN VEREIN. MEINE LEIDENSCHAFT.

WWW.SSV-GROSSENSEE.DE

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der SSV über fünf Kabinen. Davon werden fünf Kabinen zur Verfügung gestellt. 2 für jede Mannschaft plus 1 x für die Schiedsrichter.
- Es wäre wünschenswert, wenn alle Beteiligten bereits umgezogen zum Training oder Spiel erscheinen würden.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehr als 2 Mannschaften wird verhindert. Die Jugend wird von den Herren getrennt.
- *Die Einteilung der Kabinen ist wie folgt geplant Kabine Nr. 1 und 2 Heimmannschaft – Eingang durch den Haupteingang(Training) oder Heizungsraum (Freundschafts- oder Pflichtspiele) / Kabine 4 & 5 für Gastmannschaft – Eingang an der linken Seite vom Sportplatz / Schiedsrichter Kabine 3 – Eingang an der linken Seite – hier ist darauf zu achten, dass der Abstand zu evtl. befindlichen Gästespielern eingehalten wird und ein Mund-Nasenschutz getragen wird. Je Kabine max. 6 Personen / Duschen je Kabine max 3 Personen.*
- Alle Kabinen werden in einem zeitlichen Abstand von 1x täglich gereinigt, wenn diese benutzt worden sind. Die Reinigung wird durch den Gastwirt organisiert und durchgeführt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.



SPIEL- UND SPORTVEREIN GROßENSEE VON 1952 e.V.
MEIN DORF. MEIN VEREIN. MEINE LEIDENSCHAFT.

WWW.SSV-GROSSENSEE.DE

- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten. Diese liegt am Aushang im Hauttrakt an der Pinnwand und kann auf unserer Website abgerufen werden. Für Schiedsrichter nochmal separat in der Kabine.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet kann separat im vereinseigenen Büro stattfinden oder wird von den zuständigen Personen mobil erledigt.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird wie folgt festgehalten. Spieler/Trainer und Betreuer über den Spielberichtsbogen. Zuschauer über ein Formular am Zuschauereingang für den Aufenthalt auf dem Vereinsgelände außer Gastrobereich oder wahlweise per LUCA App.
- Im Gastrobereich durch den Betreiber per LUCA App.
- Absprachen vor dem Spiel oder in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.



SPIEL- UND SPORTVEREIN GROßENSEE VON 1952 e.V.
MEIN DORF. MEIN VEREIN. MEINE LEIDENSCHAFT.

WWW.SSV-GROSSENSEE.DE

- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Bei der gleichzeitigen Sportausübung gilt die Obergrenze von Teilnehmenden.
- Bei gleichzeitiger Nutzung von mehreren Arealen gilt die Obergrenze von 250 Teilnehmenden, wenn 20 Quadratmeter pro Teilnehmender bzw. Teilnehmenden vorhanden sind.
- Bei Sportwettbewerben gilt die Obergrenze von 250 ausschließlich getesteten Teilnehmenden.
- Zuschauerinnen und Zuschauer zählen nicht dazu, wenn sie sich räumlich von den Sportausübenden abgegrenzt aufhalten.

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von **500 ZUSCHAUER** pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots sind Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandshinweise
 - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen – auf dem Feld durch Hütchen am Spielfeldrand / auf den Sitzen der Tribüne ist auf einen Abstand von 1,5 Mtr zu achten – dieser wurde von uns durch Markierungsband vorgegeben
 - Abstandsmarkierungen im Gastrobereich



SPIEL- UND SPORTVEREIN GROßENSEE VON 1952 e.V.
MEIN DORF. MEIN VEREIN. MEINE LEIDENSCHAFT.

WWW.SSV-GROSSESEE.DE

- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln ausgehängt
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden entweder über den Gastrobereich (Fa.HeyGray) per LUCA App erfasst und verwaltet für Zuschauer die durch die Eingangskontrolle gekommen sind vom Verein aus entsprechende Maßnahme zur Kontakterfassung durchgeführt.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Den Einlass der Zuschauer organisiert der Verein – Einlass nur nach Eintragung in das Formular – oder LUCA App. Ebenfalls muss ein Mund-Nasenschutz dabei sein
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 60 Minuten vor dem Spiel gestattet.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5mtr am Spielfeld wird durch Hans Jürgen Reisberg, oder einer 2 und 3.Person vereinsseitig kontrolliert ggf. werden auch die Aufgaben durch externe Dienstleister übernommen – je nach Größe der Veranstaltung. Die Personen sind als Ordner kenntlich gemacht. Wir weisen die Zuschauer bei Verstoß darauf hin. Wir sind aber nicht die Ordnungsbehörden und werden in Problemfällen deeskalierend wirken und versuchen unser Hausrecht durchzusetzen. Hier muss der gesunde Menschenverstand ausreichen. Wir werden keine Zwangsmaßnahmen durchführen.
- **Testpflicht/ Vorlage eines negativen Testergebnisses**

Gültig sind

- Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).
- Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.
- **Nicht gültig** sind Selbsttests und „Spucktests“.
- Eine Testpflicht **gilt nicht** für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Eine Testpflicht **entfällt** bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).



SPIEL- UND SPORTVEREIN GROßENSEE VON 1952 e.V.
MEIN DORF. MEIN VEREIN. MEINE LEIDENSCHAFT.

WWW.SSV-GROSSENSEE.DE

- **vollständig geimpft/genesen**
Vollständig geimpfte Personen (seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen) und genesene Personen werden bei festgelegten Gruppengrößen nicht mitgezählt. Entsprechende Immunisierungsnachweise sind vorzulegen.

Datenschutz

- Sofern Teilnehmende einen Test bzw. eine Immunisierung (vollständige Impfung oder Genesung) nachweisen müssen, reicht zur Kontrolle die Inaugenscheinnahme des Nachweises aus. Das Anfertigen von Kopien, Notizen oder Fotos ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig!

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist der Pächter Fa. HeyGray UG verantwortlich – er hat dafür ein eigenes Konzept entwickelt. Das Konzept ist dem Verein bekannt, wird aber vollumfänglich von FA HeyGray UG verantwortet.
- Kontaktdaten von Gästen des Vereinsheims werden gesondert aufgenommen.
- Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen -im Gastrobereich innen ist er einzuhalten – Am Tisch und auf der Terrasse ist unter Einhaltung der Abstandregel davon abzusehen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt.
- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.
- Im Thekenbereich ist mit Hockern und mit Markierungsbänder ein Abstand zum Personal hergestellt

Grossensee, 03.06.2021 4.Anpassung

Ort, Datum, Unterschrift (Robert Stadthaus-Meister (1.Vorsitzender) und Hygienebeauftragter